



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:  
Bereitstellung im Archiv ab:

13.04.2022 bis 27.04.2022  
28.04.2022

---

## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.04.2022

### TOP 1

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse**

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

### TOP 2

#### **Radroute L1095 Neckarsulm – Neuenstadt**

##### **• Vorstellung des aktuellen Planstands**

Im Dezember 2018 wurde vom Kreistag eine Radverkehrskonzeption für den gesamten Landkreis verabschiedet. In dieser Konzeption wurden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs geprüft und bewertet.

Eine dieser Maßnahmen mit der Priorität „A“ ist die Schaffung einer regionalen Radwegverbindung von Neckarsulm nach Neuenstadt durch den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L1095.

Der Planungsraum beginnt im Westen direkt am Amorbachknoten (B 27/ L 1095) und endet im Osten am Ortseingang Neuenstadt. Straßenbulasträger ist das Land.

Zu Umfang und Durchführung der Maßnahme wurde zwischen Land und den beteiligten Kommunen Neuenstadt, Oedheim und Neckarsulm eine Vereinbarung geschlossen. Das Land trägt die gesamten Baukosten zur erstmaligen Herstellung des Radweges sowie die anfallenden Grunderwerbskosten zum jeweiligen Bodenrichtwert. Die Kommunen tragen jeweils Anteilig die Kosten der Planung. Mit der Planung vom Konzeptstatus bis zur Genehmigungsplanung wurde die BERNARD Gruppe, Aalen beauftragt. Die Gemeinde Oedheim unterstützt das Vorhaben, auch wenn die Radroute für die Oedheimer Bevölkerung keine Verbesserung im direkten Sinne bedeutet. Eine Verbesserung der Mobilität endet allerdings nicht an der Gemarkungsgrenze, sondern geht darüber hinaus und ist nur durch regionales Zusammenarbeiten möglich. Von einer verbesserten Mobilität profitieren dann am Ende alle Kommunen.

Herr Benedix von der Bernard Gruppe war in der Gemeinderatssitzung anwesend und stellte den aktuellen Planstand vor. Das Projekt befindet sich zurzeit noch in der Vorplanungsphase, die jedoch schon beinahe abgeschlossen ist. Momentan läuft die Artenschutzprüfung, der nächste Schritt in der Entwurfsplanung, die Ende 2022 beendet sein soll. Der Gemeinderat nahm die Vorstellung des aktuellen Planungsstands zur Kenntnis.

### TOP 3

#### **Erlass der 1. Nachtragssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2021 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022/2023 beschlossen. 2022 haben sich Veränderungen, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ergeben, welche in die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan 2022 eingearbeitet wurden. Es wurden insbesondere die nicht verbrauchten Haushaltsplanansätze 2021 neu veranschlagt, die Auswirkungen der Steuerschätzung von November 2021 eingearbeitet und die Deckungsreserve der Gemeinde wegen der aktuellen politischen Lage in der Ukraine von 200.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht.

## **TOP 4**

### **Sanierungsgebiet „Ortskern III“**

#### **• 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Oedheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“**

In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2017 wurde die Satzung der Gemeinde Oedheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ beschlossen. Am 04.12.2017, 22.10.2018 und 21.09.2020 wurden durch den Gemeinderat die 1. Änderung, die 2. Änderung und die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Oedheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ beschlossen. Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet sind weite Teile des alten Ortskerns enthalten. Aufgrund der von der Gemeinde geplanten Neuordnung im Bereich der Gebäude Hauptstraße 20 und Hauptstraße 22 werden die Flurstücke 195/1 und 196 in das Sanierungsgebiet mit aufgenommen. Der Gemeinderat beschloss die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Oedheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen und beim Grundbuchamt den Eintrag des Sanierungsvermerks zu beantragen.

## **TOP 5**

### **Unterhaltung Kläranlage Oedheim**

#### **• Umsetzung der Maßnahme aus dem Investitionsplan**

#### **• Durchführungsbeschluss und Vergabe der Ingenieursleistungen**

Die Gemeinde Oedheim betreibt eine Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 9.500 Einwohnergleichwerten, in welcher die Abwässer des Ortsteils Oedheim behandelt werden. Ein Großteil der technischen Anlagen der Kläranlage stammen aus den Jahren 1998 / 1999, sind in der Zwischenzeit stark veraltet und der Reparaturaufwand für die Anlagen ist unverhältnismäßig hoch. Die übliche Nutzungsdauer von technischen Anlagen dieser Art beläuft sich auf 15 Jahre. Im Rahmen der Kläranlagenführung und der Klausurtagung wurde bereits über die anstehenden Erneuerungen gesprochen und auf die Kosten für die Maßnahmen eingegangen. Das Ingenieurbüro Trauth & Jacobs, Kallstadt betreut die Kläranlage bereits seit vielen Jahren und hat folgende, zwingende Erneuerungsmaßnahmen empfohlen: Die Erneuerung des Pumpwerks im Säukiesweg, des Zulaufpumpwerks der Kläranlage, der Schaltanlage Zulauf / Sandweg / Rechen und die Erneuerung der technischen Ausrüstung im Rechengebäude.

Die Erneuerungsmaßnahmen sind über die Abwassergebühren refinanzierbar. Die benötigten Mittel sind im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellt. Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Abwasserbeseitigung und -reinigung empfahl die Verwaltung die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen, da hierdurch der weiterhin reibungslose Betrieb der Kläranlage gewährleistet werden kann. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung der genannten Maßnahmen und beauftragte das Ingenieurbüro Trauth & Jacob, Kallstadt mit der Planung und Betreuung der vorgenannten Maßnahmen zum Gesamthonorar von 167.137,32 €..

## **TOP 6**

### **Krippen- und Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023**

Die Betreuungsplätze für alle Einrichtungen in der Gemeinde werden zentral im Rathaus vergeben. Bei der Vergabe der Betreuungsplätze wird versucht allen Kindern einen Betreuungsplatz, aufgrund der Prioritätenliste, welche die Eltern auf der eingereichten Anmeldung festlegen, zuzuweisen. Dies betrifft sowohl Neuanmeldungen, als auch Änderungen im Betreuungsumfang. Aufgrund der voll ausgelasteten Einrichtungen war es in den letzten Jahren nicht immer möglich die Wunscheinrichtung der Eltern zu erfüllen. Erfreulicherweise hat sich die Lage etwas entspannt. Um die Planungssicherheit für die Vergabe der Betreuungsplätze zu erhöhen wurden folgende Punkte verbindlich geregelt:

- Platzzusagen erfolgen grundsätzlich für eine Betreuungsform und nicht für eine bestimmte Kindertageseinrichtung
- Der Betreuungsvertrag wird spätestens 3 Monate vor Beginn des Betreuungsverhältnisses mit den Eltern abgeschlossen

Grundlage für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen ist die örtliche Bedarfsplanung, welche auf Grundlage der Erfahrungen in der Vergangenheit, den aktuellen Kinderzahlen und Schätzungen für den zukünftigen Bedarf aufgestellt wird.

Die Bedarfsplanung zeigt, dass das Platzangebot für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren für die nächsten Jahre ausreichen dürfte. Derzeit sind noch einige VÖ und GT-Plätze frei, dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme, die sich durch die vielen geplanten und in der Umsetzung befindlichen Neubauten stetig ändert. Aufgrund der derzeitigen politischen Lage in der Ukraine, ist nicht absehbar in welchem Umfang die Gemeinde ukrainische Flüchtlinge aufnehmen muss. In der Gemeinde Oedheim leben derzeit 164 Kinder von 1 – bis 3 Jahre, was entsprechend der derzeit zur Verfügung stehenden Anzahl von 72 Krippen-Betreuungsplätzen einer Versorgungsquote von rund 44% entspricht. Im Lauf des Krippenjahres wird die GT-Krippe im Spatzennest zum Jahresende auslaufen und in die Bischof-Keppler-Krippe übergehen. Die frei werdenden Räumlichkeiten stehen weiterhin als Krippenräume zur Verfügung. Aufgrund der Hohen Geburtenrate in 2021 von 92 Kindern kann davon ausgegangen werden, dass die Räume im Spatzennest schneller wieder belegt werden als noch vor Wochen angenommen. Ziel wäre es, dann eine 2. VÖ-Gruppe anzubieten.

Die Kindertagesstätte Linkenbrunnen wird zum 1.9.2022 mit einer VÖ-Krippengruppe in Betrieb gehen und im Lauf des Jahres wird eine 2. VÖ Kindergartengruppe eröffnet.

Aufgrund der großen Nachfrage nach GT-Kindergartenplätzen wird zunächst in der Kindertagesstätte Kochertal eine gemischte VÖ/GT-Gruppe eröffnet. Dies bedeutet, dass bis zu 10 GT-Kinder und 15 VÖ-Kinder in der Gruppe untergebracht werden können. Für die Eröffnung der Gruppen wird die Verwaltung weiteres Personal einstellen müssen.

Der Gemeinde ist daran gelegen die Kinder stets optimal zu betreuen und auch für die zu erwartende Steigerung der Kinderzahlen, durch die Bauentwicklungen, gewappnet zu sein. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte der Bedarfsplanung für das Krippen- und Kindergartenjahr 2022/2023 einstimmig zu.

## **TOP 7**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt im Wirtschaftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von € 111.576,72 Euro (Vj. € 101.448,89). Der Wasserverlust beträgt 25 Prozent und liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Der Wasserverkauf hat sich gegenüber dem Jahr 2020 um ca. 19.000 cbm auf 257.533 cbm vermindert. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2021 liegt ab 19.04.2022 zur Einsichtnahme auf dem Rathaus aus.

## **TOP 8**

### **Bekanntgaben, Anträge, Anfragen**

Auf Nachfrage gab Bürgermeister Schmitt Informationen zu den Geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Oedheim und bedankte sich bei allen, die etwas für die Menschen aus der Ukraine gespendet haben oder Wohnraum zur Verfügung gestellt haben.